Personalamt								FD
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl	lahre für I	Erfahrungs	anstieg auf	24			
Ziel:	Mit der Erstreckung der Erfahrungskurve ab der Erfahrungsstufe 11 werden Lohnkosten sowie Arbeitgeberbei-träge (Sozialversicherungen) zukünftig eingespart.							
Beschreibung:	Nach § 133 GAV bestehen heute 20 Erfahrungsstufen unterteilt in 10 x 3.5 %, 2 x 2.5 % und 8 x 1.25 % des Grundlohnes. Mit einer Erstreckung der Erfahrungskurve (Reduktion ab der Erfahrungsstufe 11 und Erweiterung auf bis zu 24 Erfahrungsstufen) und Beibehaltung des Grund- und Maximallohnes, können jährlich ca. CHF 2 Mio. nach ca. 5 Jahren der Anpassung erzielt werden. Die Einsparungen greifen erst vollständig nach einer Übergangs-phase. Die Kostenschätzung beruht auf der früheren Erstreckung der Erfahrungskurve.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 133 GAV ist sozialpartnerschaftlich zu verhandeln. Die Massnahme ist zudem mit der aktuell laufenden Überprüfung des Lohnsystems abzustimmen. Ein angepasstes Lohnsystem hat Auswirkungen auf alle Mitarbeitenden (inkl. soH, Volksschullehrpersonen, kantonale Anstalten), welche dem GAV unterstehen.							
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO: Die Sozialpartnerschaft erarbeitet ein neues Erfahrungsanstiegsmodell (Anpassung § 133 GAV), unter Berücksichtigung der Arbeitgeberattraktivität, jedoch mit einem Sparauftrag im Umfang von CHF 2 Mio. pro Jahr.							
	Regierungsrat						Pr	
Kompetenz:	Regierangsrat							iorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Au	fwandreduk	ction			
·	jährlich wiederkehrend	2024	Au 2025	2026	2027		Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
Finanzen	jährlich wiederkehrend Plan	0	2025 0	2026 400	2027 800	1'300	Folgejahre 2'000	Globalbudge Total 24-28 2'500
Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend		2025	2026	2027		Folgejahre	Globalbudget